Gemeinde Wartmannsroth

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

vom 29. September 2022
im Sitzungssaal

Vorsitz:
Zweiter Bürgermeister Markus Koberstein

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig. Die Ratsmitglieder Christina Dollinger und Andreas Hänelt lassen ausrichten, dass sie sich verspäten.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass auch die Referenten zu den TOPs 4 mitgeteilt haben, dass sie sich verspäten werden. Deshalb werde er die nachfolgenden Punkte bis zu deren Eintreffen vorziehen. Außerdem beantragt er die Änderung der Tagesordnung. Zu TOP 5 haben sich heute neue Aspekte ergeben, die eine heutige Behandlung des TOPs nicht sinnvoll machen. Der TOP wird in umfangreichere Form in der nächsten Sitzung behandelt.

Die beantragte Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Gremiumsmitglieder:	**Bemerkung:**
Roland Brönner	
Christina Dollinger	ab TOP 8 (19.25 Uhr)
Andreas Hänelt	ab TOP 9 (21.18 Uhr)
Michael Häusler	
Uwe Kaiser	
Jochen Koberstein	
Dominik Müller	
Clarissa Schneider	
Stefan Selbert	
Andreas Ullrich	
Gabriel Vogt	

Entschuldigt sind
Tobias Bold
Matthias Schmidt
Florian Atzmüller

Von der Verwaltung anwesend:
Daniel Görke

Referenten:

Klimaschutzmanager Stephan Richter	Zu TOP 2 und 3
Klimaschutzmanager Alexander Zink	Zu TOP 4

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 15.09.2022

5. Erschließung Baugebiet Steinäcker II über die Bayerngrund Grundstücksbeschaffung- und Erschließungs-GmbH;
Vorstellung des Unternehmens und der Projektbegleitung durch Herrn Matthias Henfling
- vertagt -

6. Teilaufhebung des Bebauungsplans "Bornhecke II" in Völkersleier – Teilaufhebungsbeschluss

7. Ausbau der Ortsdurchfahrt Wartmannsroth; Nachtrag Nr. 1 der Fa. Burger Bau

8. Überprüfung der gemeindlichen Aufgaben auf Möglichkeit der Übernahme durch nichtkommunale Stellen (Privatisierung)

2. Vorstellung des geplanten regionalen Klimaschutznetzwerks durch Klimamanager Stefan Richter

3. "Virtuelle Gemeindewerke" - Vorstellung des Konzepts durch Herrn Stefan Richter, Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

4. Interessebekundung zur Teilnahme an einer Klimaschutzkoordination beim Landkreis Bad Kissingen, Erläuterung der Maßnahme durch den Klimaschutzmanager des Landkreises Herrn Alexander Zink

9. Bewerbung der Gemeinde Wartmannsroth um Fördermittel aus Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

10. Ausschreibung einer Ausbildungsstelle zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) ab September 2023

11. Förderantrag des Caritasverbandes Bad Kissingen e. V. für das Jahr 2022 und 2023
- vertagt-

12. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

13. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 15.09.2022

Sachverhalt:
Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben. Innerhalb der Vier-Tagesfrist kamen keine Einwände der Gemeinderatsmitglieder, sodass das Protokoll bereits veröffentlicht wurde.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 15.09.2022 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Erschließung Baugebiet Steinäcker II über die Bayerngrund Grundstücksbeschaffung- und Erschließungs-GmbH; Vorstellung des Unternehmens und der Projektbegleitung durch Herrn Matthias Henfling

Vertagt (siehe oben).

6. Teilaufhebung des Bebauungsplans "Bornhecke II" in Völkersleier - Teilaufhebungsbeschluss

Sachverhalt:
Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wartmannsroth wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen, einen Teilbereich des Baugebiets Bornhecke II nicht zu realisieren. Demzufolge ist für den nicht ausgebauten Bereich (ursprünglich geplante Bauabschnitte A und B) eine Teilaufhebung des Bebauungsplans Bornhecke II erforderlich.

Der Teilbereich (ursprünglich geplanter Bauabschnitt C), demnach die „Rudolf-Winter-Straße“ des Bebauungsplans Bornhecke II soll erhalten bleiben, da hier noch nicht alle Baugrundstücke bebaut sind. Vier Baugrundstücke stehen derzeit noch zum Verkauf.

Von der Teilaufhebung sind die Grundstücke Fl.Nrn. 277/13, 277/24, 277/23, 180/3, 181 und Teilflächen aus den Fl.Nrn. 277/12, 254, 183, 184, 200 betroffen. Diese Grundstücke sollen kein Bestandteil des Bebauungsplans Bornhecke II mehr sein.

Der Teilbereich, der von der Aufhebung betroffen ist (ursprünglich geplante Bauabschnitte A und B), wird zur demzufolge Fläche für die Landwirtschaft. Dort sind künftig lediglich Bauvorhaben, die im Außenbereich nach § 35 BauGB zulässig sind, möglich.

Der Bebauungsplan „Bornhecke II“ wurde am 09.02.1999 als Satzung beschlossen und ist durch Bekanntmachung am 22.05.1999 rechtsverbindlich geworden.

Diskussionsverlauf:
Auf Nachfrage von Stefan Selbert erläutert Geschäftsleiter Daniel Görke, warum ein Teilbereich des Bebauungsplans aufgehoben werden soll. Dies sei bereits Anfang 2020 vom vorhergehenden Gemeinderat, im Zuge der Überarbeitung des Flächennutzungsplans, beschlossen worden. Hintergrund sei die Selbstverpflichtung der Gemeinde zum Flächensparen und zur Innenentwicklung, die der Gemeinde zum Beispiel bei der Dorferneuerung zu höheren Zuschüssen verholfen hat. Auch seien andere Dinge,

wie zum Beispiel die Dimensionierung der Kläranlagen, abhängig von solchen Baugebietsausweisungen. Der damalige Gemeinderat habe dieses Thema mehrfach diskutiert und sei dabei zu dem Schluss gekommen, dass der stete Bevölkerungsrückgang nicht länger mit einer immer weiteren Ausdehnung der bebaubaren Flächen vereinbar seien. Der Landwirtschaft sollten nicht weiter Flächen entzogen werden. Im Übrigen sei dies nicht nur in Völkersleier der Fall, sondern auch in Neuwirtshaus, Windheim und Dittlofsroda.

Beschluss:
Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Bornhecke II“ in Völkersleier. Hiervon sind die Grundstücke mit folgenden Flurnummern betroffen:

Grundstücke Fl.Nrn. 277/13, 277/24, 277/23, 180/3, 181 und Teilflächen von den Grundstücken Fl.Nrn. 277/12, 254, 183, 184, 200, Gemarkung Völkersleier.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Teilaufhebungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

7. Ausbau der Ortsdurchfahrt Wartmannsroth; Nachtrag Nr. 1 der Fa. Burger Bau

Sachverhalt:
Auf Wunsch des Gemeinderates legt die Firma Burger Bau ein Nachtragsangebot für den Ausbau der Gehwege im Bereich der Einfahrt zur Grüngutsammelstelle sowie vor dem Rathaus mit Drainbeton anstatt einem normalen Schotterunterbau. Das Ingenieurbüro hält dies weiterhin nicht für zwingend notwendig.

Das Angebot beläuft sich 6.855,77 Euro brutto.

Dem stehen 35,24 €/m3 bei 28 cm Stärke im Gehweg der Position 01.09.17 gegenüber. Die unteren 8 cm werden dann noch in Frostschutzschicht ausgeführt.

Also ca. 35,24 x 0,2 = 7,05 €/m² Ersparnis an 0/56 Frostschutzschicht,

Mehrkosten Drainbeton also rund 6.200,- € brutto bei 85 m²

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kosten entfallen als reine Gehwegkosten zu 100 % auf die Gemeinde. Sie unterliegen nicht der Kostenteilung.

Diskussionsverlauf:
Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich den Einbau von Drainbeton in den besagten Bereichen. Unverständlich seien jedoch die massiven Mehrkosten. Nach Auffassung der Ratsmitglieder dürften sich Mehrkosten lediglich hinsichtlich des Materials ergeben. Der Aufwand für den Einbau sei jedoch derselbe, ein erhöhter Arbeitsaufwand und ein erhöhter Aufwand für Maschineneinsatz nicht nachvollziehbar. Hierzu wird eine Stellungnahme des Ingenieurbüros gefordert

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Einbau von Drainbeton im Zufahrtsbereich zur Grüngutsammelstelle und vor dem Rathaus grundsätzlich zu. Die von der Firma Burger im Nachtrag Nr. 1 geltend gemachten Mehrkosten werden hinsichtlich des erhöhten Arbeitsaufwands und des erhöhten Maschinenaufwands in Abrede gestellt. Das Ingenieurbüro Alka soll hierzu Stellung nehmen. Die Auftragserteilung gilt insofern vorbehaltlich.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

8. Überprüfung der gemeindlichen Aufgaben auf Möglichkeit der Übernahme durch nichtkommunale Stellen (Privatisierung)

Sachverhalt:
Nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO soll die Gemeinde Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter mindestens ebenso gut erledigt werden können (Privatisierungsklausel). Eine generelle Beauftragung von externen Dritten ist nicht vorgeschrieben.

Die Gemeinden sollen diese Prüfung mindestens alle fünf Jahre durchführen und das Ergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich mitteilen (vgl. Ziffer 4 der Vollzugsbekanntmachung zum kommunalen Unternehmensrecht - VollzugsBekKUR).

Von der Rechtsaufsichtsbehörde soll dabei die Ernsthaftigkeit der Überprüfung bewertet werden, wobei der Ermessensspielraum der Kommunen bei der Ausübung ihrer im Selbstverwaltungsrecht wurzelnden Organisationshoheit zu beachten ist.

Hierbei ist nicht nur alleine die wirtschaftliche Seite zu sehen. Es gilt auch abzuwägen, ob man weiterhin „Herr des Verfahrens“ bleiben möchte und ob durch die Beauftragung von Arbeiten an „Dritte“ deren Erledigung auch langfristig zuverlässig gesichert ist.

Steht eine Entscheidung an, ob Arbeiten durch Beschäftige der Gemeinde Wartmannsroth oder durch einen Dienstleister erledigt werden sollen, erfolgt eine Prüfung im laufenden Betrieb, ob für die Arbeiten überhaupt Kapazitäten bei den Beschäftigten und die entsprechenden Ressourcen vorhanden sind.

Die Gemeinde Wartmannsroth greift bisher beispielsweise bei folgenden Tätigkeiten auf entsprechende Dienstleister zurück: EDV-Administration Rathaus und Grundschule, Lohnbuchhaltungsservice, Ganztagsbetreuung Grundschule, Strombündelausschreibung, Beförsterung, Div. Wartungsarbeiten (Tore, Straßenbeleuchtung), div. Hausmeisterdienste, ggf. Unterstützung bei Winterdienst, Mäh- und Mulcharbeiten, etc..

(19.25 Uhr Christina Dollinger, Herr Richter und Herr Zink treffen ein.)

Diskussionsverlauf:
Aus dem Gemeinderat kommt die Nachfrage inwiefern die Gemeindeverwaltung ihre Leistungen immer wieder auf eine mögliche Privatisierung hin überprüft. Geschäftsleiter Görke erläutert hierzu, dass dies ein steter Prozess sei. Beispielsweise bei der Vergabe von Dienstleistungen werde immer wieder verglichen, in welchem Verhältnis Eigenleistungen hierzu stehen. Auch der Rechnungsprüfungsausschuss gäbe immer

wieder Anstöße zum Privatisieren von Leistungen, die gegebenenfalls zu Personalkosteneinsparungen führen könnten. Allerdings zeigten gerade die letzten Jahre, dass aufgrund von steigenden Lohnkosten im Dienstleistungs-und Bausektor, Aufgaben mit eigenem Personal kostengünstiger erledigt werden könnten.

Beschluss:
Der Gemeinderat von Wartmannsroth stellt fest, dass Aufträge in gebotenem Maß an Dritte übertragen wurden und eine ausreichende Prüfung der Privatisierungsklausel im laufenden Betrieb erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Zweiter Bürgermeister Koberstein begrüßt die Klimaschutzmanager Herrn Richter und Herrn Zink und übergibt ihnen sogleich das Wort für die nächsten drei Tagesordnungspunkte.

2. Vorstellung des geplanten regionalen Klimaschutznetzwerks durch Klimamanager Stefan Richter

Sachverhalt:
Die Gemeinde Wartmannsroth hat bereits am 27.01.2022 ihr Interesse zum Beitritt zu dem regionalen Klimaschutznetzwerk bekundet.

Durch den Erfahrungsaustausch der verschiedenen Teilnehmer und der Fachexpertise des Netzwerkmanagers und dem Institut für Energietechnik Amberg-Weiden können für die Gemeinde Wartmannsroth konkrete Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet werden. Die Beratungen können dabei von jeder Kommune individuell in Anspruch genommen werden. Mögliche Themen sind eine klimafreundliche Sanierung von den eigenen Liegenschaften, der Ausbau Erneuerbarer Energien, die Effizienzsteigerung von Kläranlagen oder klimafreundliche Bebauungspläne.

Die Kosten für die Teilnahme belaufen sich auf insgesamt 50.000 € für 3 Jahre, wovon 70 % gefördert werden. Der jährliche Eigenanteil beträgt somit circa 5.000 € (abhängig von der Inanspruchnahme von Fachberatungstage). Darüber hinaus ist die Außendarstellung der Gemeinde Wartmannsroth durch die Teilnahme am regionalen Klimaschutznetzwerk von großer Bedeutung.

Klimamanager Herr Stefan Richter stellt in der Sitzung das geplante Netzwerk und dessen Aktivitäten vor.

Diskussionsverlauf:
Herr Richter berichtet, dass es aufgrund der hohen Nachfrage beim Fördergeber derzeit zu erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung der Förderbescheide gibt. Erst nach Vorliegen des Förderbescheides werden die interessierten Kommunen den Beitritt zum Klimaschutznetzwerk vollziehen. Deshalb sei heute auch keinerlei Beschlussfassung notwendig. Seitens der Förderstelle sei ihm bereits signalisiert worden, dass das angestrebte Klimaschutznetzwerk aufgrund seiner Größe ein „Leuchtturmprojekt“ sei, da sich hier eine gesamte Region zusammenschließe.

In der praktischen Umsetzung sei geplant, dass es einmal im Jahr eine Ortsbegehung gäbe, bei der Potenziale für Klimaschutzmaßnahmen oder Energieeinsparungen eru-

iert werden sollen. Ziel sei es, die von der Bundesregierung vorgeschriebene Klimaneutralität bis spätestens 2045 zu erreichen.

Für die Arbeit im Klimaschutznetzwerk müsse die Gemeinde eine Person benennen, die die Gemeinde hier vertritt. Dies könne ein Klimaschutzmanager, ein Mitarbeiter der Verwaltung oder eine Person aus dem Gemeinderat sein. Diese Person diene fortan als Ansprechpartner und Multiplikator.

Der Gemeinderat begrüßt die Initiative des Klimaschutznetzwerks ist jedoch skeptisch, was die Umsetzung von konkreten Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums von drei Jahren betrifft. Hier weist Herr Richter darauf hin, dass die Gemeinde nicht zwingend Beratungsleistungen in Anspruch nehmen muss, sondern zunächst auch nur auf die Hilfestellung des Netzwerks zurückgreifen kann. Außerdem bietet er an, dass die Gemeinde vorab eine Liste aller für die nächsten Jahre angedachter Projekte einreichen kann, um deren Relevanz für potentielle Klimaschutzprojekte von Fachleuten prüfen zu lassen.

Dieses Angebot möchte der Gemeinderat gerne annehmen. Grundsätzlich sieht man die Gründung eines Klimaschutznetzwerkes in der Region sehr positiv und auch einer Beteiligung steht man sehr positiv gegenüber.

3. "Virtuelle Gemeindewerke" - Vorstellung des Konzepts durch Herrn Stefan Richter, Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:
Die dramatischen Ereignisse auf unserer Welt mit den aktuellen Verwerfungen auf geopolitischer und wirtschaftlicher Ebene befeuern die nun immer dringender werdende, erforderliche Wende bei unserer zukünftigen Art und Weise der Produktion, der Versorgung und des Verbrauchs von Energie.

Die sichere Verfügbarkeit bezahlbarer Energie wird dabei in Zukunft der entscheidende Standortfaktor werden. Für Unternehmen, das Gewerbe und die Industrie sowie die Millionen Privathaushalte.

Im Hinblick auf einen dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien wird hierbei gerade dem ländlichen Raum mit all ihrer Fläche eine große Bedeutung und Aufmerksamkeit, aber auch Chance zukommen. – Eine Chance für eine nachhaltige Entwicklung der Region und der dauerhaften Sicherung der Daseinsvorsorge.

Mit diesem Wissen und dem Recht der kommunalen Selbstbestimmung erwachsen die Bereitschaft und Verantwortung, die Zukunft proaktiv anzugehen, um die anstehenden Herausforderungen und Entwicklung dieser Energiewende selbst bestimmend und erfolgreich zu meistern. Mit breiter Akzeptanz und zusammen mit den Bürgern.

An dieser Stelle wäre sicherlich ein eigenes „Gemeindewerk“ eine ganz wichtige Komponente für die erfolgreiche Lösung all der bevorstehenden Herausforderungen. Denn neben vielen, weiteren Vorteilen bringt die Energieversorgung in Hand der Kommune und Ihrer Bürger durch ein eigenes Werk vor allem:

- einen hohen Grad der zirkulären Wertschöpfung sowie die Sicherung der Auftragsvergabe an das lokale Handwerk, lokale Dienstleister und lokale Banken
- die Nutzung des steuerlichen Querverbunds durch eine 100%-Tochtergesellschaft
- die einzige Verdienstmöglichkeit einer Kommune - durch wirtschaftliche Teilhabe in der Energieversorgung

Doch kleinere Kommunen, insbesondere in ländlichen Regionen, verfügen meistens aber über kein Gemeinde- oder Stadtwerk und somit haben die Bürger und die Kommune all die daraus erwachsenden Vorteile nicht. Die Neugründung eines kleinen Stadt- bzw. Gemeindewerks ist darüber hinaus mit vielen Risiken behaftet und die Schlagkraft ist zudem aufgrund der Größe begrenzt.

Auf der Suche nach einem Konzept, das die Risiken sowie Kosten minimiert und das Wertschöpfungspotenzial jeder teilnehmenden Kommune maximiert, indem es die besonderen Strukturen im ländlichen Raum bedenkt, ist die Stadt Münnerstadt auf die Idee von Regionalwerken in Form eines virtuellen Gemeindewerkes gestoßen. Diese Idee wird nun von deren Klimaschutzmanager Herrn Richter auch in die umliegenden Kommunen weitergetragen.
Ein solches „virtuelles Gemeindewerk“ ist ein interkommunaler Zusammenschluss der ländlichen Gemeinden in einem Landkreis zu einem quasi "Landkreiswerk" in Form eines gemeinsamen Kommunalunternehmens (Rechtsform AöR).

Dieser Institution können, sofern erwünscht, kommunalhoheitliche Aufgaben durch die beteiligten Gemeinden übertragen werden. Gleichzeitig kann die AöR Tochterunternehmen in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG für wirtschaftliche Tätigkeiten gründen.

In dieser Konstellation wäre es also möglich Einnahmen zu generieren, um die Kosten kommunalhoheitlicher Aufgaben zu decken. Gleichzeitig werden durch die interkommunale Bündelung bestimmter Aufgaben hohe Effizienzsteigerungen sowie eine große Arbeitsentlastung der Gemeinden erreicht. Vor allem hinsichtlich zukünftiger Herausforderungen, speziell in den Bereichen der Energiewende, Digitalisierung und des Klimawandels.

Ein erster konkreter Schritt für die Gründung eines virtuellen Gemeindewerks ist die Aufstellung einer Geschäftsplanung, in der die teilnehmenden Gemeinden ihre gewünschten Geschäftsbereiche und Energieprojekte definieren und ein wirtschaftliches Potenzial ermittelt werden kann. Erst auf Basis konkret vorliegender Zahlen kann im Anschluss daran über eine Gründung beraten werden.

Die notwendige Aufstellung einer Geschäftsplanung wird mit Kosten in Höhe von 50.000 € kalkuliert. - Entsprechend einer Mindestanzahl an fünf teilnehmenden Gemeinden ergibt sich ein begrenzter finanzieller Aufwand in Höhe von 10.000 € pro Gemeinde.

Eine im Regionalwerke-Konzept vorgestellte Förderung dieser Planungsphase in Höhe von bis zu 80% über die Integrierte Ländliche Entwicklung befindet sich momentan in der Prüfung.

Finanzielle Auswirkungen:
Gemäß dem aktuellen Stand der Interessebekundung belaufen sich die jährlichen Kosten pro Kommune auf ca. 3.000 Euro.

Diskussionsverlauf:
Vom Gemeinderat wird ein mögliches „virtuelles Gemeindewerk“ absolut befürwortet. Man ist sich einig, dass die Gemeinde personell nie in der Lage wäre beispielsweise, einen Photovoltaikpark selbst zu bauen oder einen Windpark zu betreiben. Über diesen Zusammenschluss wäre so etwas ggf. möglich.

Beschluss:
Der Gemeinderat von Wartmannsroth befürwortet die Ausarbeitung einer Geschäftsplanung zur möglichen Gründung eines virtuellen Gemeindewerks als gemeinsames Kommunalunternehmen (AöR) mit weiteren willigen Gemeinden der Region. Der Gemeinderat stellt hierfür Finanzmittel in Höhe von bis zu 3.000 € bereit. Nach Vorliegen der Geschäftsplanung wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Interessebekundung zur Teilnahme an einer Klimaschutzkoordination beim Landkreis Bad Kissingen, Erläuterung der Maßnahme durch den Klimaschutzmanager des Landkreises Herrn Alexander Zink

Sachverhalt:
In der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung am 15.07. hat der Klimaschutzmanager des Landkreises Herr Zink, die Fördermöglichkeit „Klimaschutzkoordination“ aus der Kommunalrichtlinie vorgestellt. Nun folgt eine Abfrage, ob diese im Landratsamt angesiedelte Personalstelle für die Gemeinde Wartmannsroth interessant ist und wir deren Leistungen in Anspruch nehmen würden. Im Landkreis Bad Kissingen werden mindestens sieben interessierte Kommunen benötigt, um einen Förderantrag stellen zu können.

Das ganze Projekt wird dem Gemeinderat anhand einer Präsentation vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:
Bei der von Herrn Zink vorgeschlagenen Finanzierungsvariante würden auf die Gemeinde jährliche Kosten in Höhe von 825 € pro Jahr zukommen. Hierfür müssten sich zehn Kommunen beteiligen.

Diskussionsverlauf:
In der Sitzung erläutert Herr Zink auch dem Gemeinderat noch einmal die Funktion eines Klimaschutzkoordinators. Dem Grunde nach handelt es sich um einen Klimaschutzmanager für mehrere Kommunen. Nachdem die Frage auftaucht, ob hier nicht mehrere Parallelstrukturen geschaffen werden, erklärt Herr Zink, dass der Klimaschutzkoordinator gegebenenfalls der Vertreter der Gemeinde im Klimaschutznetzwerk sein könnte, dieses aber nie ersetzen könnte. Der Koordinator sei vielmehr ein Kümmerer, der der Gemeindeverwaltung Aufgaben im Bereich Klimaschutz abnehmen könnte. Bei der Stellenbesetzung würde er den interessierten Kommunen empfehlen jemanden aus dem Bereich Energieerzeugung bzw. Energietechnik einzustellen.

Beschluss:
Der Gemeinderat von Wartmannsroth befürwortet die Beteiligung der Gemeinde Wartmannsroth an einer Klimaschutzkoordination beim Landkreis Bad Kissingen und bekundet hiermit sein offizielles Interesse an dieser Form der interkommunalen Zusammenarbeit.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

9. Bewerbung der Gemeinde Wartmannsroth um Fördermittel aus Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Sachverhalt:
Die Bayerische Staatsregierung weist auf neue Fördermöglichkeiten aus EU-Mitteln hin. Hier gibt es zwei Fördertöpfe, die für die Gemeinde interessant wären:

1. Verbesserung der Energieeffizienz bei kommunalen Infrastrukturen

Öffentliche Infrastrukturen weisen ein besonders hohes Potenzial für Energieeinsparungen und für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen auf. Die Europäische Union und der Freistaat Bayern unterstützen daher Gemeinden bei ihren Projekten zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen mit Finanzhilfen von bis zu 48 Millionen Euro.

Ziel der Förderung ist es, durch die Reduzierung des Endenergiebedarfs und die Dekarbonisierung unter anderem von Heizung, Kühlung und Klimatisierung die Treibhausgasemissionen kommunaler Infrastrukturen zu vermindern. Bezuschusst werden unter anderem Maßnahmen an kommunalen Infrastruktureinrichtungen (öffentlich zugänglichen Nichtwohngebäuden) wie beispielsweise Bibliotheken, Kultureinrichtungen, Mehrzweckhallen, Verwaltungsgebäuden sowie Sport- und Freizeitanlagen. Neben der Sanierung der Gebäudehülle und der Verbesserung der Gebäudetechnik können die Bildung von Energiegemeinschaften zur Steigerung der Energieeffizienz und die energetische Ertüchtigung bestehender Wärme- und Kälteverteilnetze unterstützt werden. Zur Auswahl der Förderprojekte wird ein zweistufiges Bewerbungsverfahren durchgeführt.

Bürgermeister Atzmüller schlägt hier eine Bewerbung mit dem Projekt „Sanierung altes Rathaus Wartmannsroth“ vor. Für ihn wäre in diesem Zusammenhang auch die Errichtung einer Hackschnitzelanlage zur Versorgung der Verwaltungsgebäude und evtl. anliegender Privatanwesen denkbar. Möglich aber wahrscheinlich eher schwierig wäre auch eine Bewerbung mit dem Projekt „Kindergarten Schwärzelbach“. Vorrangig wird dieses Projekt aus FAG-Mitteln gefördert, nur unter bestimmten Umständen wäre eine kumulierte Förderung möglich.

2. Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten

Die Sanierung, Revitalisierung und Renaturierung von Brachflächen ist für Gemeinden häufig mit erheblichen finanziellen Risiken behaftet. Die Europäische Union und der Freistaat Bayern unterstützen daher die Sanierung von Industrie- und Gewerbebrachen, militärischen Brachen und Flächen mit städtebaulich erheblich belastenden Gebäudebeständen in innerörtlicher Lage mit Finanzhilfen von bis zu 30 Millionen Euro.

Ziel der Förderung ist es, Umweltverschmutzungen zu beseitigen, Ökosysteme und Biodiversität zu erhalten oder wiederherzustellen und durch die Revitalisierung ungenutzter Flächen und Gebäude Flächen zu sparen. Zudem soll in Gebäuden gespeicherte graue Energie erhalten werden. Mit der Förderung leistet der Freistaat Bayern einen Beitrag zur Umsetzung des Null-Schadstoffziels des europäischen Green Deals.

Bezuschusst werden unter anderem die Freimachung von Flächen, die Vorbereitung nicht nutzbarer Standorte für höherwertige Nachnutzungen, die dauerhafte Renaturierung von (Teil-) Flächen und die Wiedernutzbarmachung kontaminierter erhaltenswerter Bausubstanz. Zur Auswahl der Förderprojekte wird ein zweistufiges Bewerbungsverfahren durchgeführt.

Hierüber wäre wohl die Umsetzung des Konzeptes für die ehemalige Hähnchenschlächterei absolut passgenau. Der Fördersatz liegt hier ebenfalls bei 80% eventuell sogar 90%. Der Gemeinderat hat zwar bereits signalisiert, dass man vorerst hier nicht in die Umsetzung gehen möchte. Allerdings sollte dies vor dem Hintergrund dieser Förderkulisse und der vorhandenen konkreten Investorenfrage vielleicht überdacht werden.

Diskussionsverlauf:
In der Sitzung erklärt Geschäftsleiter Görke, dass sich am heutigen Tage aus den FAQ der Förderbestimmungen neue Gesichtspunkte ergeben haben, die einer Förderung entgegensprechen. Da die Gemeinde im Regionalplan Main Rhön nicht als sog. Kleinzentrum eingestuft ist, kommt sie wohl nicht für die Förderung in Frage. Dennoch wurde über die Regierung von Unterfranken eine entsprechende Anfrage beim Ministerium gestellt. Der Ausschluss der Förderung sei daher nicht zu 100 % sicher. Er schlägt deshalb vor, dass der Gemeinderat dennoch zu beiden Fördervorschlägen der Verwaltung Stellung bezieht und darüber beschließt, für den Fall, dass die Gemeinde doch für eine Förderung in Betracht kommt.

Die vom Gemeinderat bzw. der Verwaltung gemachten Fördervorschläge werden vom Gemeinderat positiv aufgenommen. Jedoch sieht der Gemeinderat angesichts der Projektfülle derzeit keinen Spielraum für die Sanierung des alten Fabrikgeländes in Dittlofsroda. Die Sanierung des alten Rathauses sei schon seit längerem im Haushalt vorgesehen und somit kein neues Projekt. Hier erschließt sich für die Gemeinde gegebenenfalls aber eine neue Finanzierungsmöglichkeit. Aus diesem Grund würde man eine Bewerbung im Falle der Förderfähigkeit befürworten.

Beschluss:
Für den Fall, dass die Gemeinde die Fördervoraussetzungen für das Förderprogramm „Verbesserung der Energieeffizienz bei kommunalen Infrastrukturen“ aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erfüllt, befürwortet der Gemeinderat eine Bewerbung um Fördermittel für das Projekt „Energetische Sanierung Altes Rathaus „

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

10. Ausschreibung einer Ausbildungsstelle zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) ab September 2023

Sachverhalt:
Im Vorgriff auf die Haushaltsberatung ist darüber zu entscheiden, ob die Gemeindeverwaltung 2023 wieder eine Ausbildungsstelle anbieten soll. Ausschreibung und Auswahlverfahren müssten jetzt starten.

Finanzielle Auswirkungen:
Es fallen Personalkosten für die Ausbildungsvergütung an:

1. Ausbildungsjahr 1018,26 €/ Monat

2. Ausbildungsjahr 1068,20 €/ Monat

3. Ausbildungsjahr 1114,02 €/ Monat

sowie Lehrgangsgebühren bei der Bayerischen Verwaltungsschule:

1. Ausbildungsjahr 1.340 Euro

2. Ausbildungsjahr 1.500 Euro

3. Ausbildungsjahr 1.990 Euro

Intensivlehrgang 1.120 Euro

Zwischenprüfung 140 Euro

Abschlussprüfung 530 Euro

Diskussionsverlauf:
Im Gemeinderat wird festgestellt, dass in der Gemeindeverwaltung bisher sehr erfolgreich Verwaltungsfachangestellte ausgebildet wurden. Alle bisherigen Auszubildenden konnten in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden und stellen feste Größen im Team der Gemeindeverwaltung dar.

Mit Blick auf die derzeitige Altersstruktur innerhalb der Verwaltung halte man es für sinnvoll ab 2023 wieder eine Ausbildung durchzuführen.

Beschluss:
Der Gemeinderat von Wartmannsroth befürwortet die Durchführung einer Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten ab September 2023.

Im Haushalt 2023 ist eine entsprechende Stelle im Stellenplan vorzusehen, die hiermit vorab genehmigt wird, um das Bewerbungsverfahren einleiten zu können.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

11. Förderantrag des Caritasverbandes Bad Kissingen e. V. für das Jahr 2022 und 2023

Auch hier stellt zweiter Bürgermeister Koberstein den Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP zu vertagen. Er begründet dies damit, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Klausurtagung grundsätzlich über die freiwilligen Leistungen diskutieren wolle. Diese Leistung gehöre ebenfalls zu den freiwilligen Leistungen und sollte daher aktuell noch nicht beschlossen werden

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Vertagt

12. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

Sachverhalt:
- Vorarbeiten zur Einrichtung der Postfiliale im alten Rathaus sind bereits angelaufen. Die Eröffnung ist für den 19.10.2022 geplant.

- Demnächst laufen die Arbeiten zum flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Wartmannsroth an. Als erstes wird der Ortsteil Waizenbach ausgebaut. Bayernwerk wird sich mit dem Ausbau seines Stromnetzes an den Glasfaser Ausbau anhängen, soweit dies möglich ist. Um den Ausbaubedarf für das Stromnetz besser abschätzen zu können, hatte Bayernwerk Gemeindeverwaltung gebeten, den voraussichtlichen Bedarf für E Ladestationen und PV Anlagen in der Gemeinde abzufragen. Diese Abfrage wird derzeit über den Gemeindeboten ausgeführt.

- Auf den anstehenden Volkstrauertag wird hingewiesen. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen, wenn für ihren Ortsteil eine entsprechende Gedenkfeier geplant ist.

13. Verschiedenes

Sachverhalt:
- Die Musikvereinigung Wartmannsroth möchte gerne über Räumlichkeiten im alten Feuerwehrhaus von Wartmannsroth verfügen. Die Räume sollen als Lagerräume genutzt werden. Der Verwaltung ist allerdings nicht bekannt, dass sich an der derzeitigen Nutzung der Räume etwas ändert.

- Am Feuerwehrhaus in Wartmannsroth ist ein Regenrohr nicht richtig angeschlossen und nun läuft das Regenwasser an der Hauswand entlang. Geschäftsleiter Görke räumt ein, dass dies bereits seit längerem bekannt sei, vom Bauhof aber vergessen wurde. Erst in dieser Woche habe sich der Bauhof gekümmert und dabei festgestellt, dass Wurzeln in das Regenrohr gewachsen sind und das Wasser somit nicht ordentlich ablaufen kann. Er habe den Bauhof angewiesen kurzfristig für eine Zwischenlösung zu sorgen, um weitere Schäden zu vermeiden. Um das Regenrohr korrekt anzuschließen, müsse das Rohr entlang der Hauswand komplett freigelegt und neu verlegt werden. Dies sei ein größerer Aufwand, für den aktuell keine Zeit ist.

- Ein Bürger in Völkersleier möchte wissen wann der Straßenaufbruch im Bereich Aspenbusch/Ludwig-Koberstein-Straße asphaltiert wird. Die Anfrage wird an den Bauhof weitergeleitet.

- Ebenfalls aus Völkersleier kommt die Anfrage, ob das Gässchen entlang des Gemeinschaftshauses zur Ludwig-Koberstein-Straße beleuchtet werden könne. Daniel Görke antwortet, dass dies eine Entscheidung des Gemeinderates sei.

- In diesem Zusammenhang wird nachgefragt, ob die Lampen am Dorfplatz in Völkersleier die ganze Nacht brennen müssten. Herr Görke erklärt, dass auf dem Dorfplatz dem Grunde nach dieselbe Beleuchtungspflicht wie bei der Straßenbeleuchtung gilt, da es sich hier um einen öffentlichen Platz handelt. Er werde sich jedoch erkundigen, inwieweit die Lampen noch dimmbar sind. Bei dieser Gelegenheit weist er darauf hin, dass in Völkersleier das Feuerwehrhaus weiterhin angestrahlt wird. Dies sei nach der neuen Bundesverordnung zum Energiesparen jedoch verboten. Er bittet alle Ratsmitglieder, in ihren Ortsteilen darauf hinzuwirken, dass öffentliche Gebäude nicht weiter angestrahlt werden, sollte das noch irgendwo der Fall sein.

- Roland Brönner berichtet, dass er von einem Bürger gefragt worden sei, inwieweit sich die Gemeinde auf einen sogenannten „Blackout“ (totaler, länger andauernder Stromausfall) vorbereitet habe. Er gibt diese Frage nun an den Geschäftsleiter weiter. Herr Görke erklärt, dass erst vor Kurzem hierzu eine Besprechung in der Gemeindeverwaltung stattgefunden habe. In einem ersten Schritt habe man beschlossen, ein großes Stromaggregat anzuschaffen, um auch im Falle eines längeren Stromausfalls die Trinkwasserversorgung aufrechterhalten zu können. Ein weiteres Ziel sei es, dass Sportheim Schwärzelbach bei der angestrebten Sanierung mit einer externen Stromversorgung auszustatten, um im Fall der Fälle ein großes Gebäude in der Gemeinde zu haben, welches man selbst mit Strom versorgen kann. Dort soll im Krisenfall der Krisenstab zusammenkommen, ein gewisses Maß an medizinischer Notversorgung sichergestellt werden und die Unterbringung von Kranken oder Verletzten gewährleistet werden.

Die Ratsmitglieder sind sehr erfreut darüber, dass man sich in der Gemeindeverwaltung bereits dahingehende Gedanken gemacht hat und begrüßt die angedachten Maßnahmen.

Um 22:10 Uhr wird die Sitzung geschlossen. Die TOPs 14-16 werden anschließend nichtöffentlich behandelt.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Wartmannsroth

Vorsitzender

Markus Koberstein Zweiter Bürgermeister	Daniel Görke Schriftführer